

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen 3-103-01/Vie	Datum 28.10.2019	BV/2019/132
----------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	18.11.2019		
Rat	2	28.11.2019		

Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung
hier: Neufassung

öffentlich nichtöffentlich

Fachdienstleiter	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
David Karohl	Tel.: 707- 211	Jörg Amelung	Niels Schmidt
		Tel.: 707-373	Tel. 707-200

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/132**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in der Anlage angefügte Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Wedel.

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

**1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Der Beschluss enthält keinen strategischen Beitrag.

1.2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Es gibt keine Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung.

2. Darstellung des Sachverhaltes

Am 21.03.2019 beschloss der Rat der Stadt Wedel den 1. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung.

In der Nachtragssatzung wurde der Wortlaut „Der 1. Nachtrag der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung tritt mit der Bekanntgabe der 5. Änderung der Hauptsatzung am _____ in Kraft.“ festgelegt.

Aufgrund der Neufassung der Hauptsatzung wurde die 5. Änderung der Hauptsatzung nicht umgesetzt. Eine nachträgliche Änderung dieser Formulierung in der Zuständigkeitsordnung ist ohne Ratsbeschluss nicht möglich, da es sich um eine inhaltsverändernde und nicht nur um eine redaktionelle Änderung handelt.

Daher ist ein erneuter Ratsbeschluss notwendig, in dem eine neue Formulierung für das Inkrafttreten der Zuständigkeitsordnung getroffen wird.

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der 1. Nachtrag der Zuständigkeitsordnung, wie er am 21.03.2019 durch Ratsbeschluss getroffen wurde, kann aufgrund seiner Formulierung und der neuen Hauptsatzung nicht ohne weiteres umgesetzt werden.

Um die Übersichtlichkeit zu wahren, wird daher empfohlen, anstelle des 1. Nachtrages eine neue Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung zu erlassen.

Diese neue Zuständigkeitsordnung basiert auf der Fassung der letzten Beschlusslage vom 21.03.2019. Geändert wird lediglich § 7 Inkrafttreten, der nun folgenden Wortlaut erhält:

**§ 7
Inkrafttreten**

Die Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 30.05.2008 außer Kraft.

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die 5. Änderung der Nachtragssatzung wird nicht bekannt gegeben. Der am 21.03.2019 beschlossene 1. Nachtrag der Zuständigkeitsordnung tritt somit nicht wirksam in Kraft. Die derzeit gültige Zuständigkeitsordnung vom 30.05.2008 in ihrer Ursprungsfassung bleibt daher weiterhin bestandskräftig.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/132**

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2019 alt	2019 neu	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2019 alt	2019	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage

Zuständigkeitsordnung

Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel:

Zuständigkeitsordnung

Der Rat der Stadt Wedel hat am 28.11.2019 folgende Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wedel beschlossen:

§ 1

**Zuständigkeiten der Ausschüsse und
der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**

- (1) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung. Entscheidungen unterhalb der in dieser Zuständigkeitsordnung festgelegten Grenzen/Wertgrenzen fallen in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- (2) Dem jeweils zuständigen Ausschuss wird für sein Aufgabengebiet im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel übertragen die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen ab 25.000,-- € bis 50.000,-- €.
- (3) Die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.
- (4) Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gemäß § 65 GO zuständig. Dies sind Geschäfte bis zu einem Wert von 150.000,-- € bei wiederkehrenden Leistungen von 5.000,-- €.
- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs.9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Ratsmitgliedern übertragen.

§ 2

Haupt- und Finanzausschuss

1. Dem Hauptausschuss obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
2. Beteiligungsmanagement gemäß § 45 b GO
 - Jährlicher Bericht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung über die Geschäftslage der städtischen Beteiligungen, einschl. der zusammengefassten Geschäftsergebnisse.
3. Zentrales Kontroll- und Koordinationsgremium
 - Strategische Zielsetzungen der Stadt
 - Berichtswesen
 - Erteilung von Prüfaufträgen an die Stabsstelle Prüfdienste

4. Vorbereitung der Beschlüsse über Hauptsatzung, Satzungen der Beiräte, Geschäftsordnung für den Rat, Haushalts-, Investitions- und Stellenplan sowie Grundstücksangelegenheiten.
5. Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses.
6. Polizeibeurat
7. Verleihung der Ehrennadel
8. Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen
9. Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
10. Wahlvorschläge und Benennungen von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für Gerichte und andere nicht städtische Gremien
11. Gleichstellungsangelegenheiten

Entscheidungen

12. Anerkennung eines wichtigen Grundes für die Ablehnung eines Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit (§ 20 Abs. 1 GO)
13. Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht von Gremienmitgliedern
14. Feststellung nach § 23 Satz 4 GO (Treuepflicht)
15. Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche ab einem Betrag über 50.000,-- € bis zu einem Betrag bis von 75.000,-- €
16. Führung von Rechtsstreiten ab einem Streitwert über 125.000,-- € bis zu einem Betrag bis 250.000,-- € und den Abschluss von Vergleichen ab einem Anspruchsverzicht über 50.000,-- € bis zu einem Anspruchsverzicht von 75.000,-- € dies gilt nicht für Rechtssachen mit grundsätzlicher Bedeutung
17. Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, ab einem Betrag über 50.000,-- € bis zu einem Betrag von 75.000,-- €
18. Erwerb von Vermögensgegenständen, ab einem Betrag über 125.000,-- € bis zu einem Betrag von 250.000,-- €
19. Abschluss von Leasingverträgen ab einer Belastung von jährlich über 30.000,-- € bis 45.000,-- €
20. Veräußerung und die Belastung von Stadtvermögen ab einem Wert über 125.000,-- € bis zu einem Wert von 250.000,-- €

21. unentgeltliche Veräußerung (Schenkung) von Stadtvermögen ab einem Wert über 2.500,-- € bis zu einem Wert von 5.000,-- € sowie die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen ab einem Wert von über 10.000,-- € (= Ratsbeschluss aus 03/2013)
22. Vergabe von Darlehen ab 25.000,-- € bis 50.000,-- €
23. Gewährung von Wirtschaftsförderungsleistungen ab 5.000,-- € bis 50.000,-- €

§ 3 Planungsausschuss

1. Alle Beschlüsse, soweit sie nicht als Aufstellungs- oder Satzungsbeschluss nach § 28 GO dem Rat vorbehalten sind,
 - zum Flächennutzungsplan
 - zum Landschaftsplan
 - zu Satzungen nach dem BauGB
 - zu Grünordnungsplänen
 - über die Durchführung von Wettbewerben/ gutachterlichen Verfahren im Bereich Städtebau und Landschaftsplanung
 - über die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln
 - über die Gestaltung öffentlicher Freiräume von städtebaulicher Bedeutung
2. Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei
 - Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Abs.2 BauGB bei bedeutsamen Vorhaben,
 - Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 Abs.2 BauGB) bei bedeutsamen Vorhaben,
 - o soweit von der Art der Nutzung abgewichen,
 - o das Maß der baulichen Nutzung um mehr als 10% oder
 - o die Zahl der Vollgeschosse überschritten werden soll,
 - Vorhaben während der Planaufstellung gem. § 33 Abs.2 BauGB,
 - bedeutsamen Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB,
 - bedeutsamen Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
 - Genehmigungen nach § 173 BauGB in Verbindung mit der Erhaltungssatzung
 - Elbhochufer

Bedeutsam sind alle Vorhaben, soweit sie größer sind als Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten und vergleichbare Objekte oder soweit Ihnen eine übergeordnete Bedeutung für die Bauleitplanung zukommt.

3. Stellungnahmen zu Planungen der Nachbargemeinden
4. Beschlüsse zu Fragen der Verkehrsplanung einschließlich ÖPNV

§ 4
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

1. Aufgaben Leitstelle Umweltschutz
2. Aufgaben Bauverwaltung und öffentliche Flächen
 - Hafenbau-, Hafenbetriebs- und Deichangelegenheiten
 - Straßenreinigung
 - Satzungen
3. Öffentliche Flächen
 - Festlegung der Ausbaumerkmale für Straßenbaumaßnahmen
 - Beschlüsse über die Abschnittsbildung oder Kostenspaltung in Erschließungs- und Straßenbaubeitragsverfahren
 - Entscheidung über den Abschluss von Erschließungsverträgen, wenn die voraussichtlichen Erschließungskosten 250.000,-- € netto übersteigen
 - Richtlinien über die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen
 - Neubau, Umbau- und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
 - Neubau, Umbau und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, öffentlicher Grün- und Parkanlagen
 - Biotopschutzmaßnahmen von besonderer Bedeutung
 - Renaturierung von Gewässern
 - Schutz und Pflege von Landschaft und Natur sowie Begrünung im innerstädtischen Bereich
 - Feld- und Forstangelegenheiten
4. Kleingartenangelegenheiten gemäß Kleingartengesetz
5. Friedhofsangelegenheiten
6. Gebäudemanagement
 - Neubau, Umbau und Unterhaltung städtischer Gebäude
 - Richtlinien über die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen
7. Stadtentwässerung
 - Mehrausgaben für Vorhaben nach § 14 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 100.000,-- € übersteigen und aus eigenen Mitteln des Betriebes Stadtentwässerung gedeckt werden können
 - Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen sowie Jahresabschluss
8. Feuerlöschwesen
 - Feuerwehrangelegenheiten
 - Feuerwehrgebührensatzung
 - Satzung für das Sondervermögen der Stadt Wedel für die Kameradschaftspflege einschl. Jahresplan und -abschluss.
9. Katastrophenschutz

§ 5
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

1. Schulen und Schulkinderbetreuung
 - Schulentwicklungsplanung
 - Schulraumplanung
 - Finanzierung des Sachbedarfs des Schulbetriebes und besonderer Schulangebote
 - Regelungen des Ganztagsbetriebes sowie anderer ergänzender und unterstützender Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote
 - Schulsozialarbeit
 - Teilnahmebeiträge und Ermäßigungen
2. Kindertagesstätten
 - Kindertagesstätten und Tagespflege
 - Planungen, Finanzierung, Teilnahmebeiträge und Ermäßigungen
3. Sport
 - Betreuung der Sportvereine
 - Sportförderung
 - Sportlerehrung
 - Nutzung der Schulen und Sportstätten
4. Musikschule
 - Schulentwicklungsplanung
 - Schulgebühren
 - Regelungen zum Schulbetrieb und Finanzierung
5. Stadtbücherei
 - Büchereientwicklungsplanung
 - Gebühren
 - Regelungen zum Büchereibetrieb und Finanzierung
6. Weiterbildung / Volkshochschule
 - Schulentwicklungsplanung
 - Schulgebühren
 - Regelungen zum Schulbetrieb und Finanzierung
7. Kultur
 - Förderung der Kulturarbeit der Vereine, Museen und Einrichtungen
 - Regelungen und Finanzierung zum Betrieb des Stadtmuseums
 - Regelung und Finanzierung der Städte- und Distriktpartnerschaften

§ 6 Sozialausschuss

1. Soziale Angelegenheiten
 - Angelegenheiten von Vereinen und Verbänden, die sich im Wohlfahrtspflegebereich engagieren
 - Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung einschl. der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behindertenorganisationen, -verbänden und -gemeinschaften
 - Angelegenheiten ausländischer Wedelerinnen und Wedeler
 - Integration von Migrantinnen und Migranten
2. Wohnen
 - Wohnraumförderung
 - Wohnen im Alter / Generationenwohnen
 - Betreutes Wohnen
 - Kommunale Wohnungsvermittlung
 - Städtische Unterkünfte
3. Seniorenangelegenheiten
 - Seniorenbeirat
 - Pflegeheime und Senioreneinrichtungen
 - Seniorenbüro
4. Gemeinwesenarbeit
 - Sozialmarkt
 - Stadtteilarbeit, einschließlich „mittendrin“ und „Die Villa“
 - Armutsbekämpfung
 - Familienförderung
 - Suchtangelegenheiten
 - Frauenhaus
 - Sozialberatung
5. Jugendfragen
 - Jugendförderung und Jugendfreizeiten
 - Kinder- und Jugendzentrum

§ 7 Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 30.05.2008 außer Kraft.

Wedel,

Niels Schmidt
Bürgermeister

Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel:

Zuständigkeitsordnung

Der Rat der Stadt Wedel hat am 28.11.2019 folgende Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wedel beschlossen:

§ 1

**Zuständigkeiten der Ausschüsse und
der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**

- (1) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung. Entscheidungen unterhalb der in dieser Zuständigkeitsordnung festgelegten Grenzen/Wertgrenzen fallen in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- (2) Dem jeweils zuständigen Ausschuss wird für sein Aufgabengebiet im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel übertragen die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen ab 25.000,-- € bis 50.000,-- €.
- (3) Die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.
- (4) Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gemäß § 65 GO zuständig. Dies sind Geschäfte bis zu einem Wert von 150.000,-- € bei wiederkehrenden Leistungen von 5.000,-- €.
- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs.9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Ratsmitgliedern übertragen.

§ 2

Haupt- und Finanzausschuss

1. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
2. Beteiligungsmanagement gemäß § 45 b GO
 - Jährlicher Bericht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung über die Geschäftslage der städtischen Beteiligungen, einschl. der zusammengefassten Geschäftsergebnisse.
3. Zentrales Kontroll- und Koordinationsgremium
 - Strategische Zielsetzungen der Stadt
 - Berichtswesen
 - Erteilung von Prüfaufträgen an die Stabsstelle Prüfdienste

4. Vorbereitung der Beschlüsse über Hauptsatzung, Satzungen der Beiräte, Geschäftsordnung für den Rat, Haushalts-, Investitions- und Stellenplan sowie Grundstücksangelegenheiten.
 5. Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses.
 6. Polizeibeurat
 7. Verleihung der Ehrennadel
 8. Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen
 9. Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
 10. Wahlvorschläge und Benennungen von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für Gerichte und andere nicht städtische Gremien
 11. Gleichstellungsangelegenheiten
- Entscheidungen
12. Anerkennung eines wichtigen Grundes für die Ablehnung eines Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit (§ 20 Abs. 1 GO)
 13. Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht von Gremienmitgliedern
 14. Feststellung nach § 23 Satz 4 GO (Treuepflicht)
 15. Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche ab einem Betrag über 50.000,-- € bis zu einem Betrag bis von 75.000,-- €
 16. Führung von Rechtsstreiten ab einem Streitwert über 125.000,-- € bis zu einem Betrag bis 250.000,-- € und den Abschluss von Vergleichen ab einem Anspruchsverzicht über 50.000,-- € bis zu einem Anspruchsverzicht von 75.000,-- € dies gilt nicht für Rechtssachen mit grundsätzlicher Bedeutung
 17. Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, ab einem Betrag über 50.000,-- € bis zu einem Betrag von 75.000,-- €
 18. Erwerb von Vermögensgegenständen, ab einem Betrag über 125.000,-- € bis zu einem Betrag von 250.000,-- €
 19. Abschluss von Leasingverträgen ab einer Belastung von jährlich über 125.000,-- €
 20. Veräußerung und die Belastung von Stadtvermögen ab einem Wert über 125.000,-- € bis zu einem Wert von 250.000,-- €

21. unentgeltliche Veräußerung (Schenkung) von Stadtvermögen ab einem Wert über 2.500,-- € bis zu einem Wert von 5.000,-- € sowie die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen ab einem Wert von über 10.000,-- € (= Ratsbeschluss aus 03/2013)
22. Vergabe von Darlehen ab 25.000,-- € bis 50.000,-- €
23. Gewährung von Wirtschaftsförderungsleistungen ab 5.000,-- € bis 50.000,-- €

§ 3 Planungsausschuss

1. Alle Beschlüsse, soweit sie nicht als Aufstellungs- oder Satzungsbeschluss nach § 28 GO dem Rat vorbehalten sind,
 - zum Flächennutzungsplan
 - zum Landschaftsplan
 - zu Satzungen nach dem BauGB
 - zu Grünordnungsplänen
 - über die Durchführung von Wettbewerben/ gutachterlichen Verfahren im Bereich Städtebau und Landschaftsplanung
 - über die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln
 - über die Gestaltung öffentlicher Freiräume von städtebaulicher Bedeutung
2. Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei
 - Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Abs.2 BauGB bei bedeutsamen Vorhaben,
 - Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 Abs.2 BauGB) bei bedeutsamen Vorhaben,
 - o soweit von der Art der Nutzung abgewichen,
 - o das Maß der baulichen Nutzung um mehr als 10% oder
 - o die Zahl der Vollgeschosse überschritten werden soll,
 - Vorhaben während der Planaufstellung gem. § 33 Abs.2 BauGB,
 - bedeutsamen Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB,
 - bedeutsamen Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
 - Genehmigungen nach § 173 BauGB in Verbindung mit der Erhaltungssatzung
 - Elbhochufer

Bedeutsam sind alle Vorhaben, soweit sie größer sind als Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten und vergleichbare Objekte oder soweit Ihnen eine übergeordnete Bedeutung für die Bauleitplanung zukommt.

3. Stellungnahmen zu Planungen der Nachbargemeinden
4. Beschlüsse zu Fragen der Verkehrsplanung einschließlich ÖPNV

§ 4
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

1. Aufgaben Leitstelle Umweltschutz
2. Aufgaben Bauverwaltung und öffentliche Flächen
 - Hafenbau-, Hafenbetriebs- und Deichangelegenheiten
 - Straßenreinigung
 - Satzungen
3. Öffentliche Flächen
 - Festlegung der Ausbaumerkmale für Straßenbaumaßnahmen
 - Beschlüsse über die Abschnittsbildung oder Kostenspaltung in Erschließungs- und Straßenbaubeitragsverfahren
 - Entscheidung über den Abschluss von Erschließungsverträgen, wenn die voraussichtlichen Erschließungskosten 250.000,-- € netto übersteigen
 - Richtlinien über die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen
 - Neubau, Umbau- und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
 - Neubau, Umbau und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, öffentlicher Grün- und Parkanlagen
 - Biotopschutzmaßnahmen von besonderer Bedeutung
 - Renaturierung von Gewässern
 - Schutz und Pflege von Landschaft und Natur sowie Begrünung im innerstädtischen Bereich
 - Feld- und Forstangelegenheiten
4. Kleingartenangelegenheiten gemäß Kleingartengesetz
5. Friedhofsangelegenheiten
6. Gebäudemanagement
 - Neubau, Umbau und Unterhaltung städtischer Gebäude
 - Richtlinien über die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen
7. Stadtentwässerung
 - Mehrausgaben für Vorhaben nach § 14 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 100.000,-- € übersteigen und aus eigenen Mitteln des Betriebes Stadtentwässerung gedeckt werden können
 - Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen sowie Jahresabschluss
8. Feuerlöschwesen
 - Feuerwehrangelegenheiten
 - Feuerwehrgebührensatzung
 - Satzung für das Sondervermögen der Stadt Wedel für die Kameradschaftspflege einschl. Jahresplan und -abschluss.
9. Katastrophenschutz

§ 5
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

1. Schulen und Schulkinderbetreuung
 - Schulentwicklungsplanung
 - Schulraumplanung
 - Finanzierung des Sachbedarfs des Schulbetriebes und besonderer Schulangebote
 - Regelungen des Ganztagsbetriebes sowie anderer ergänzender und unterstützender Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote
 - Schulsozialarbeit
 - Teilnahmebeiträge und Ermäßigungen
2. Kindertagesstätten
 - Kindertagesstätten und Tagespflege
 - Planungen, Finanzierung, Teilnahmebeiträge und Ermäßigungen
3. Sport
 - Betreuung der Sportvereine
 - Sportförderung
 - Sportlerehrung
 - Nutzung der Schulen und Sportstätten
4. Musikschule
 - Schulentwicklungsplanung
 - Schulgebühren
 - Regelungen zum Schulbetrieb und Finanzierung
5. Stadtbücherei
 - Büchereientwicklungsplanung
 - Gebühren
 - Regelungen zum Büchereibetrieb und Finanzierung
6. Weiterbildung / Volkshochschule
 - Schulentwicklungsplanung
 - Schulgebühren
 - Regelungen zum Schulbetrieb und Finanzierung
7. Kultur
 - Förderung der Kulturarbeit der Vereine, Museen und Einrichtungen
 - Regelungen und Finanzierung zum Betrieb des Stadtmuseums
 - Regelung und Finanzierung der Städte- und Distriktpartnerschaften

§ 6 Sozialausschuss

1. Soziale Angelegenheiten
 - Angelegenheiten von Vereinen und Verbänden, die sich im Wohlfahrtspflegebereich engagieren
 - Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung einschl. der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behindertenorganisationen, -verbänden und -gemeinschaften
 - Angelegenheiten ausländischer Wedelerinnen und Wedeler
 - Integration von Migrantinnen und Migranten
2. Wohnen
 - Wohnraumförderung
 - Wohnen im Alter / Generationenwohnen
 - Betreutes Wohnen
 - Kommunale Wohnungsvermittlung
 - Städtische Unterkünfte
3. Seniorenangelegenheiten
 - Seniorenbeirat
 - Pflegeheime und Senioreneinrichtungen
 - Seniorenbüro
4. Gemeinwesenarbeit
 - Sozialmarkt
 - Stadtteilarbeit, einschließlich „mittendrin“ und „Die Villa“
 - Armutsbekämpfung
 - Familienförderung
 - Suchtangelegenheiten
 - Frauenhaus
 - Sozialberatung
5. Jugendfragen
 - Jugendförderung und Jugendfreizeiten
 - Kinder- und Jugendzentrum

§ 7 Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 30.05.2008 außer Kraft.

Wedel,

Niels Schmidt
Bürgermeister